

Eidgenössisches Departement  
des Innern EDI  
Herr Bundespräsident Alain Berset  
3003 Bern

per Mail an:

- [pfllege@bag.admin.ch](mailto:pfllege@bag.admin.ch)
- [gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

Bern, 22. November 2023

## **Ausführungsrecht zur Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative: Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden mit knappen Ausführungen zu den beiden Hauptbereichen Stellung. Darüber hinaus verweist der SGB insbesondere auf die Vernehmlassungsantwort des ihm im Beobachterstatus zugewandten Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK).

### **Ausbildungsoffensive**

Bei der Ausbildungsoffensive hält es sich gemäss Gesetz um ein (leider) zeitlich auf acht Jahre befristetes Projekt. Aus regelmässigen Informationen seitens der GDK ist dazu bekannt, dass zum jetzigen Zeitpunkt in vielen Kantonen die abschliessend nötigen gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung der Ausbildungsoffensive bzw. zur Beantragung der mit dem "Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege" bereitgestellten Bundesgelder noch immer fehlen. Vor diesem Hintergrund ist es für die Umsetzung der Offensive umso wichtiger, dass die entsprechenden Beiträge fair und korrekt, aber vor allem auch unkompliziert und über die beschränkte Geltungsperiode restlos verteilt werden können. Diesem Grundsatz stehen jedoch mit den hiermit vorgeschlagenen Bestimmungen der "Verordnung über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege" folgende gewichtige Punkte entgegen:

- Der Antragsprozess für die Kantone erscheint uns ziemlich kompliziert und aufwändig (beispielsweise müssten jährlich erneut Gesuche eingereicht werden, obwohl bereits die Ausbildung zur Pflegefachperson drei Jahre dauert). Er ist daher entsprechend zu vereinfachen. Die Ausbildungsbeiträge sollen nach möglichst einheitlichen und veröffentlichten Kriterien vergeben werden.
- Die Degression der Bundesbeiträge ist angesichts der zeitlichen Befristung unnötig. Insbesondere birgt sie auch die Gefahr, dass dadurch die Ausbildungsbeiträge an die Pflegestudierenden HF/FH nicht überall und während der gesamten Dauer des Pflegestudiums deren minimale Lebensunterhaltskosten decken. Wir fordern daher die

Aufhebung der vorgeschlagenen Degression: Die Bundesbeiträge sollen über den gesamten Zeitraum von acht Jahren gleich hoch festgesetzt werden.

- In der Verordnung zur Ausbildungsförderung fehlen Anreizbestimmungen für die Institutionen: diejenigen Institutionen, welche heute schon am meisten Pflegende ausbilden, sollten dazu ermutigt werden, ihre Kapazitäten wenn möglich weiter zu erhöhen oder die Abbruchrate während der Ausbildung zu senken.
- Das Alter darf kein ausschliessendes Kriterium für den Erhalt von Ausbildungsbeiträgen seitens des Kantons sein. Massgebend soll allein der effektive Bedarf sein. Beim Bedarfsnachweis soll der Bund das Alterskriterium nicht oder möglichst weitreichend und im Sinne des lebenslangen Lernens anwenden.

### **Direkte Abrechnung**

Der SGB lehnt die hiermit vorgeschlagene Umsetzung des "eigenverantwortlichen Bereichs" bzw. der neu direkt durch Pflegefachpersonen abrechenbaren Leistungen der Abklärung, Beratung und Koordination sowie der Grundpflege klar ab. Die vorgesehenen Bestimmungen sind unseres Erachtens als teilweise verfassungs- und gesetzeswidrig zu betrachten: Laut Abs. 1 litt. a der Übergangsbestimmung zu Art. 117b BV erlässt der Bund Ausführungsbestimmungen über die Festlegung der Pflegeleistungen, die von Pflegefachpersonen in eigener Verantwortung – also nicht auf ärztliche Anordnung – erbracht werden. Art. 25a Abs. 3 KVG delegiert die Bezeichnung dieser Leistungen an den Bundesrat. Nichts im Verfassungs- und im Gesetzestext erlaubt es dem Bundesrat hingegen, den "eigenverantwortlichen Bereich" – wie hiermit vorgeschlagen – an neue Bedingungen zu knüpfen, die ihn seiner Substanz geradezu entleeren. Hierzu die drei wesentlichen Punkte:

- Dass Pflegefachpersonen – zusätzlich zu den bereits heute in Art. 49 Bst. b KVV geforderten zwei Jahren Berufserfahrung – als Voraussetzung für die autonome Anordnung von Leistungen scheinbar nochmals zwei Jahre Berufserfahrung in jedem einzelnen von ihnen abgedeckten Bereich erlangen sollen, ist widersinnig und nicht umsetzbar. Die Gesundheits- und Krankenpflege ist ein generalistisches Studium, welches die AbsolventInnen darauf vorbereitet, sich auf jedem Fachgebiet der Pflege zu betätigen.
- Dass die von den Pflegenden autonom angeordneten Leistungen scheinbar nicht an Mitarbeitende im Pflorgeteam delegiert werden können, ist ineffizient und insbesondere für Spitexbetriebe nicht umsetzbar.
- Dass nach einer Frist von längstens 18 Monaten eigenverantwortlicher Pflege die Zustimmung eines Arztes / einer Ärztin eingeholt werden muss, widerspricht aus unserer Sicht dem Gesetz.

Grundsätzlich stellen wir fest, dass der vorliegende Entwurf eine Reihe teils fast prohibitiver Bedingungen für die Umsetzung des "eigenverantwortlichen Bereichs" vorsieht, die letztlich darauf hinauslaufen, dass Letzterer gar nicht erst entstehen kann. Wir bitten Sie, dies zu korrigieren und die vorgeschlagenen Änderungen der Krankenpflege-Leistungsverordnung entsprechend anzupassen.

Abschliessend möchten wir an dieser Stelle festhalten, dass eine definitive Umsetzung der Ausbildungsinitiative ab Mitte 2024 absolut entscheidend ist. Noch wesentlich wichtiger ist aus Sicht der Gewerkschaften zudem, dass die Umsetzung der "zweiten Etappe" der Pflegeinitiative nun ebenfalls möglichst schnell vorangetrieben wird: die dazu erwartete Vernehmlassung zu einem "Bundesgesetz über die anforderungsgerechten Arbeitsbedingungen in der Pflege" muss nun möglichst bald eröffnet werden.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen herzlich für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Reto Wyss  
Zentralsekretär



Nicole Cornu  
Zentralsekretärin